

## Originalstellungennahmen | Kleiner-Grasbrook2 (Kleiner Grasbrook 2 (Moldauhafenquartier)) | Bauleitplanung Online

Eingangsnummer: <b>Nr.: 1078</b>	<b>Details</b>
eingereicht am: 09.02.2026	Verfahren: k.A. Verfahrensschritt: Beteiligung TöB Institution: BJV-Amt für Verbraucherschutz - V 2 Abteilung: Produkt- und Anlagensicherheit, Gesundheit und Umwelt Eingereicht von (Vor- u. Zuname): <span style="background-color: black; color: black;">[REDACTED]</span> Im öffentlichen Bere- ich anzeigen: Nein Planunterlage: Gesamtstellungnahme

### Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgend die Stellungnahme des Umweltbezogenen Gesundheitsschutzes V34 der BJV.

Wie bereits in unserer vorherigen Stellungnahme angemerkt, finden sich in der Begründung weiterhin an mehreren Stellen (u.A. 5.7.2) Formulierungen, die 60 dB(A) bzw. 70 dB(A) mit einer gesundheitlich begründeten Gefahrenschwelle in Verbindung bringen. Diese Schwellen stellen allerdings lediglich juristisch bezeichnete Zumutbarkeitsschwellen dar, da eine Gefährdung der Gesundheit bereits bei deutlich niedrigeren Werten zu befürchten ist. Wir bitten Sie, diese beiden Werte in der Höhe von 70 dB(A) bzw. 60 dB(A) nicht mehr mit einer gesundheitlichen Gefahrenschwelle zu begründen, sondern eine andere Formulierung zu wählen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass der für den Schulhof angegebene Zielwert von 60 dB(A) weiterhin über dem Immissionsgrenzwert der 16. BImSchV von 57 dB(A) tagsüber liegt, der bei einem Neubau oder einer wesentlichen Änderung anzunehmen wäre. Auch aus gesundheitlicher Sicht ist eine Reduzierung der Lautstärke hier empfehlenswert, der Schulhof dient während der Pausenzeiten der wichtigen Erholung der Kinder.

Darüber hinaus scheint es, als ob die Freizeit- und Skateanlage unter dem Viadukt lediglich als Emissionsort betrachtet wurde, die Immissionen allerdings nicht. Auch hier wäre zum Schutz der Gesundheit der meist jugendlichen Nutzenden eine Reduktion der von außen durch U-Bahn und Fernbahn einwirkenden Lärmimmissionen und die möglichst lärmarme Ausführung des Geländes wünschenswert.